

Aktuell geltende COVID-19 - REGELUNGEN

- **Betreten des Alterszentrums nur via Haupteingang; inkl. Fiebermessen, Kontaktdatenangabe, Händehygiene, Maske aufsetzen.**
 - Die Cafeteria ist wieder geöffnet – es wird wieder bedient. Im Innen- wie Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr bezüglich Personenanzahl pro Tisch / Maske für Besucher bis und ab Tisch!
 - Konsumationen im Beisein von Besuchern auf den Zimmern sind nach wie vor nicht erlaubt!
 - Tischplatten und Stuhllehnen werden nach jedem Aufenthalt desinfiziert (Desinfektionsmittel/Haushaltpapier deponiert)
 - Gemeinsame Essen von Angehörigen und Bewohnern sind wieder erlaubt. Bedingung: gültiges Covid-Zertifikat und zwingende Voranmeldung via Küche 032 312 90 29. Pro Tag können max. 10 Gäste bewirtet werden.
 - Mittagstisch und Angebote für Siedlungsbewohner wieder zugänglich (Ungeimpfte müssen zu den Aktivierungsangeboten Maske tragen, ausser der Abstand kann gewahrt werden).
 - Aufhebung der Quarantänepflicht für geimpfte Bewohnende nach Besuchen bei Angehörigen.
 - Maskentragepflicht für Mitarbeitende (Ausnahme: Maskentragepflicht entfällt, in Büros oder an Sitzungen, Weiterbildungen, Pause, Mittagstisch, wo der Abstand von 1,5 m gewahrt ist)
 - Maskentragepflicht für Besucher im ganzen Hause, also auch in den Zimmern und während des gesamten Aufenthaltes (Ausnahme: Cafeteria und wo Abstand von 1.5 m gewahrt ist)
 - Maskentragepflicht im Freien aufgehoben.
 - **Interne Veranstaltungen:** erlaubt im Innenbereich bis max. 250 Personen, im Freien bis 500, Maskenpflicht entfällt, falls alle geimpft sind oder der 1,5 m Abstand gewahrt werden kann. Ungeimpfte tragen immer eine Maske, wenn der Abstand nicht gewahrt werden kann!
 - **Veranstaltungen mit externen Besuchern** (z.B. für Vorträge, Infoveranstaltungen, Feste) = **Covid-Zertifikatspflicht!**
 - Regelmässiges Desinfizieren der Arbeitsutensilien (PC-Tastatur, Maus, Telefon, Arbeitsfläche)
 - Regelmässiges korrektes Lüften der Räumlichkeiten!
 - **Ventilatoren:** diese sind da unproblematisch, wo sich nur eine Person im Raum aufhält. Um erträgliche Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, kann bei grosser Hitze der Ventilator auch bei Anwesenheit von mehreren Personen in Betrieb genommen werden, das BAG empfiehlt aber diesen auf der kleinstmöglichen Stufe laufen zu lassen, sodass wenn möglich keine Zugluft entsteht.
- **Einreisebestimmungen Schweiz:** Seit Montag, 20. September 2021, müssen Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, bei der Einreise einen negativen Test vorweisen. Nach vier bis sieben Tagen in der Schweiz wird ein weiterer, in der Schweiz durchgeführter Test verlangt. Dieser Test ist kostenpflichtig. Das Resultat des zweiten Tests muss der zuständigen kantonalen Stelle übermittelt werden. Alle Einreisenden – geimpfte, genesene und negativ getestete Personen müssen zudem das Einreiseformular (Passenger Locator Form, SwissPLF) ausfüllen.
 - Aus dem Ausland rückkehrende MitarbeiterInnen machen aktuell noch vor Arbeitsaufnahme einen Schnelltest (in einer Apotheke oder bei uns im Hause)

Alle Besucher, Handwerker, Lieferanten, Angehörige, Siedlungsbewohner, etc. müssen nach wie vor das Besucher-Kontaktformular ausfüllen (Formulare und Einwurfbox im Windfang)